

Antrag

der Fraktion der CDU

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Zukunft des Bündnisses für die Jugend

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welche Bedeutung sie dem Bündnis für die Jugend im Hinblick auf die Jugendarbeit in Baden-Württemberg beimisst;
2. welche Erkenntnisse sich aus der diesjährigen Sitzung des „Runden Tisches Kinder- und Jugendarbeit in Baden-Württemberg“ mit Herrn Ministerpräsident ergeben haben;
3. wie sich der aktuelle Stand der Arbeiten am Gesamtbildungskonzept der außerschulischen Jugendbildung darstellt;
4. welche Perspektive sie für das Gesamtbildungskonzept und die außerschulische Jugendarbeit insgesamt sieht;
5. wie sie die Zusammenarbeit zwischen schulischer und außerschulischer Jugendbildung – gerade auch im Rahmen der Ganztagesbetreuung an Schulen – bewertet;
6. durch welche Maßnahmen sie die Zusammenarbeit von schulischem und außerschulischem Bereich noch enger und intensiver ausgestalten will (unter Angabe, welche konkreten Maßnahmen sie hierfür ergreifen will);
7. ob sie eine Notwendigkeit erkennt, die bestehenden Programme zu straffen und zugleich noch leistungstärker zu machen (unter Angabe, wie sie dieses Ziel erreichen will);

8. ob sie beabsichtigt, auch zukünftig langfristige finanzielle Planungssicherheit für die Bereiche im Landesjugendplan, die sich auf die Jugendarbeit beziehen, zu gewährleisten, ob sie insbesondere eine Verlängerung des Bündnisses für die Jugend über den 31. Dezember 2011 hinaus anstrebt oder welche Alternativen sie verfolgt;
9. in welchem Umfang sie auch nach dem 31. Dezember 2011 Haushaltsmittel für eine Fortsetzung des Bündnisses für die Jugend oder eine alternative Konzeption einsetzen wird.

08.12.2011

Hauk
und Fraktion

Begründung

Die Landesregierung hat am 26. Juli 2007 mit der Baden-Württembergischen Sportjugend (BWSJ), der Landesarbeitsgemeinschaft Offene Jugendbildung Baden-Württemberg e. V. (LAGO), dem Landesjugendring Baden-Württemberg e. V. (LJR), der Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung Baden-Württemberg e. V. (LKJ) und der Arbeitsgemeinschaft der Landjugendverbände in Baden-Württemberg (AGL) das „Bündnis für die Jugend“ abgeschlossen. Diese Vereinbarung läuft am 31. Dezember 2011 aus – daher ist eine Positionierung zur Zukunft des Bündnisses elementar wichtig.

Wir als CDU-Landtagsfraktion setzen uns dafür ein, dass das Bündnis für die Jugend zwischen dem Land und den Trägern der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit erfolgreich fortgesetzt werden kann. Nach unserer Vorstellung sollen an der Weiterentwicklung die Jugendverbände im Land, die Landesregierung, die kommunalen Landesverbände, die Kirchen, die Landeszentrale für politische Bildung sowie zahlreiche weitere Verbände und Organisationen im Land beteiligt sein. Von besonderer Wichtigkeit ist uns dabei, dass die Jugendlichen selbst eng in die Entwicklung des Gesamtbildungskonzepts eingebunden sind.

Ein wesentliches Anliegen ist uns, dass junge Menschen auch außerhalb der Schule vielfältige und qualitativ hochwertige Gelegenheiten zum Lernen finden. Dabei sind wir uns gerade auch der besonderen Bedürfnisse des ländlichen Raums bewusst.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 23. Dezember 2011 Nr. 53-6950.70/25/1 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft, dem Ministerium für Integration, dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz sowie dem Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. welche Bedeutung sie dem Bündnis für die Jugend im Hinblick auf die Jugendarbeit in Baden-Württemberg beimisst;*

Das Bündnis für die Jugend gab wichtige Impulse für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit in Baden-Württemberg. So ermöglichte das Bündnis für

die Jugend beispielsweise die Einholung der Expertise von Rauschenbach et al. „Zur Lage und Zukunft der Kinder- und Jugendarbeit in Baden-Württemberg“, die die derzeitige Situation der Kinder- und Jugendarbeit beschreibt und ihre Potenziale und Perspektiven benennt.

Das Sozialministerium wird die Ergebnisse aus der Expertise sowie die mit dem Bündnis für die Jugend gemachten Erfahrungen und gewonnenen Erkenntnisse in den „Zukunftsplan Jugend“ einfließen lassen.

2. welche Erkenntnisse sich aus der diesjährigen Sitzung des „Runden Tisches Kinder- und Jugendarbeit in Baden-Württemberg“ mit Herrn Ministerpräsident ergeben haben;

Der im Bündnis für die Jugend vereinbarte „Runde Tisch“ fand am 11. Januar 2011 mit den Partnern des Bündnisses für die Jugend und Vertreterinnen und Vertretern der Landesregierung unter der Leitung von Herrn Ministerpräsidenten a.D. Stefan Mappus statt. Dabei wurden u. a. die große Bedeutung der Kinder- und Jugendarbeit betont und ergebnisoffen Themen wie Alltagsbildung oder Ländlicher Raum diskutiert. Das Staatsministerium hat über dieses Gespräch im Rahmen einer Pressemitteilung (PM StM 13/2011 vom 11. Januar 2011) informiert.

3. wie sich der aktuelle Stand der Arbeiten am Gesamtbildungskonzept der außerschulischen Jugendbildung darstellt;

Das Gesamtbildungskonzept war ein Auftrag aus dem Bündnis für die Jugend. Das Kultusministerium hatte dazu eine Arbeitsgruppe aus den fünf Bündnispartnern sowie weiteren Vertretungen u. a. aus der Jugendbildung, der Kommunalen Landesverbände, den Kirchen, der Wirtschaft, der Gewerkschaften, der Landeszentrale für Politische Bildung sowie Jugendlichen des Landesschülerbeirats, des Dachverbands der Jugendgemeinderäte und der Jugendpresse Baden-Württemberg eingerichtet. Ein Projektbeirat aus verbandsunabhängigen Persönlichkeiten, weiteren Jugendlichen sowie den jugendpolitischen Sprechern der Landtagsfraktionen hat die Erstellung begleitet. Weitere Details zu Auftragsinhalt, Beteiligten und Verfahren beim Gesamtbildungskonzept sind in der Beantwortung des Antrags 14/6330 dargestellt.

Der Text des Gesamtbildungskonzepts wurde plangemäß im Frühjahr 2011 abgeschlossen. Es gliedert sich in mehrere Kapitel, darunter ein nur mit Jugendlichen erstelltes Kapitel „Jugendbildung aus Sicht junger Menschen“, und schließt mit einer Reihe von Handlungsempfehlungen. Eine Kabinettsbefassung ist vorgesehen.

4. welche Perspektive sie für das Gesamtbildungskonzept und die außerschulische Jugendarbeit insgesamt sieht;

In der Koalitionsvereinbarung ist im Kapitel „Teilhabe von jungen Menschen. Beteiligungsrechte stärken“ die Erarbeitung eines Zukunftsplans Jugend mit Akteuren der Jugendarbeit vorgesehen. Die Landesregierung erarbeitet unter Federführung des Sozialministeriums derzeit diesen Zukunftsplan.

5. wie sie die Zusammenarbeit zwischen schulischer und außerschulischer Jugendbildung – gerade auch im Rahmen der Ganztagesbetreuung an Schulen – bewertet;

Die Ganztagsschulkonzeption des Landes sieht die Einbindung außerschulischer Partner in das pädagogische Konzept der Ganztagsschulen vor. Die Kooperation mit außerschulischen Partnern ist wichtiger Bestandteil der Ganztagsschulkonzeption.

Das Jugendbegleiter-Programm ermöglicht insgesamt externen Partnern, an mittlerweile etwa 1.500 Schulen Bildungs- und Betreuungsangebote zu machen. Die jährlichen Evaluationen zeigen, dass eine Vielfalt von externen Partnern (2010: 17.244 Jugendbegleiter) ein breit gefächertes Angebot zur außerunterrichtlichen Bildung Jugendlicher gestaltet. Träger der außerschulischen Jugendbildung sind

dabei ebenfalls vertreten. Die Vielfalt der Angebote und Partner entspricht den Befunden aus dem im Juni vom Kultusministerium veröffentlichten Jugendsurvey 2011.

Die Zusammenarbeit zwischen schulischer und außerschulischer Jugendbildung findet im Bereich der beruflichen Schulen vor allem durch die Einbindung von Jugendbegleitern innerhalb der Ganztagesklassen in den berufsvorbereitenden Bildungsgängen und im Berufskolleg I statt. Grundsätzlich begrüßen die Schulen die Möglichkeit der Kooperation, mit der Schule und schulische Bildung sich der sie tragenden Gemeinschaft öffnen. Da die beruflichen Schulen erst zum Schuljahr 2011/2012 in das Jugendbegleiter-Programm aufgenommen worden sind, ist eine Erfolgs- und Wirkungsbewertung zum aktuellen Zeitpunkt nicht möglich.

6. durch welche Maßnahmen sie die Zusammenarbeit von schulischem und außerschulischem Bereich noch enger und intensiver ausgestalten will (unter Angabe, welche konkreten Maßnahmen sie hierfür ergreifen will);

7. ob sie eine Notwendigkeit erkennt, die bestehenden Programme zu straffen und zugleich noch leistungsstärker zu machen (unter Angabe, wie sie dieses Ziel erreichen will);

Die Entscheidung darüber, mit welchen außerschulischen Partnern und in welchem Umfang diese Kooperationen an Ganztagsschulen eingegangen werden, obliegt der jeweiligen Schule; diese trägt die Gesamtverantwortung für die Ausgestaltung des pädagogischen Konzepts der Ganztagsschule. Damit kann die Kooperation mit außerschulischen Partnern entsprechend den individuellen Möglichkeiten und Verhältnissen vor Ort gestaltet werden.

Eine engere und intensivere Zusammenarbeit beispielsweise mit der Jugendhilfe als außerschulischer Partner wird dadurch erreicht, dass sich das Land wieder an der Finanzierung der Jugendsozialarbeit an Schulen als Maßnahme der Jugendhilfe beteiligt. Hierfür stellt das Sozialministerium im dortigen Haushalt bis zu 15 Mio. Euro jährlich zur Verfügung. Mit diesen Mitteln sollen die vorhandenen rund 700 Vollzeitstellen der Jugendsozialarbeit an der Schule zu einem Drittel aus Landesmitteln gefördert werden. Neue Stellen sollen ebenfalls zu einem Drittel vom Land mitfinanziert werden, solange der vorhandene Finanzrahmen nicht überschritten wird. Falls die Träger darüber hinaus weitere Stellen für die Jugendsozialarbeit an der Schule schaffen wollen, soll über die Finanzierung neu verhandelt werden.

In der Gemeinschaftsschule, die in der Sekundarstufe I eine gebundene Ganztageschule mit rhythmisiertem Angebot ist, wird der Zusammenarbeit mit dem außerschulischen Bereich in einem pädagogischen Konzept, das das individuelle und kooperative Lernen in den Mittelpunkt stellt, Raum gegeben. Die Schule hat die Möglichkeit der situationsangemessenen Ausgestaltung dieser Zusammenarbeit vor Ort.

Im Jugendbegleiter-Programm wurde in diesem Schuljahr ein zusätzliches Kooperationsbudget eingerichtet, das Schulen über das Grundbudget hinaus speziell für Jugendbegleiter-Angebote von gemeinnützigen Vereinen, Verbänden und Organisationen nutzen können. Die Ergebnisse der Evaluation dieses Instruments werden im Frühjahr 2012 vorliegen. Die Ergebnisse werden auch in ein elektronisches Angebot zu lokalen Bildungsnetzwerken einfließen. Die Landesregierung erwartet davon eine weitere Stärkung der Vernetzung von schulischen und außerschulischen Partnern.

Im Bereich der beruflichen Schulen sollen im Zusammenhang mit dem vorgesehenen Ausbau und der Weiterentwicklung der Ganztagesklassen auch die Erfahrungen der beruflichen Schulen mit der Einbindung von Jugendbegleitern überprüft und bewertet werden. Erst danach ist dort eine Entscheidung möglich, inwieweit zusätzliche Maßnahmen zur Intensivierung der Zusammenarbeit notwendig sind.

8. *ob sie beabsichtigt, auch zukünftig langfristige finanzielle Planungssicherheit für die Bereiche im Landesjugendplan, die sich auf die Jugendarbeit beziehen, zu gewährleisten, ob sie insbesondere eine Verlängerung des Bündnisses für die Jugend über den 31. Dezember 2011 hinaus anstrebt oder welche Alternativen sie verfolgt;*
9. *in welchem Umfang sie auch nach dem 31. Dezember 2011 Haushaltsmittel für eine Fortsetzung des Bündnisses für die Jugend oder eine alternative Konzeption einsetzen wird.*

Wie im Koalitionsvertrag „Der Wechsel beginnt.“ festgehalten, sollen zur Stärkung von verbindlichen und verlässlichen Förderstrukturen in einem „Zukunftsplan Jugend“ die mittelfristigen Ziele und Projekte sowie die finanziellen Rahmenbedingungen festgeschrieben und im Landesjugendplan verankert werden. Der „Zukunftsplan Jugend“ wird derzeit unter Federführung des Sozialministeriums mit Akteuren der Jugendarbeit erarbeitet. Die Ergebnisse hierzu bleiben abzuwarten.

Die Landesregierung strebt an, im Haushalt 2012 die vom Bündnis für die Jugend umfassten Haushaltsstellen auf bisherigem Niveau zu halten.

Warminski-Leitheußer

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport